



# GG 15 Hirschkampfschule

---

## Abordnungen

### Rechtsgrundlagen

- § 14 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
- § 24 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) → für Beamte
- § 4 Abs. 1 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) → für Tarifbeschäftigte
- §12 Abs. 5 Allgemeine Dienstordnung (ADO)

### Gesetzliche Rahmenbedingungen

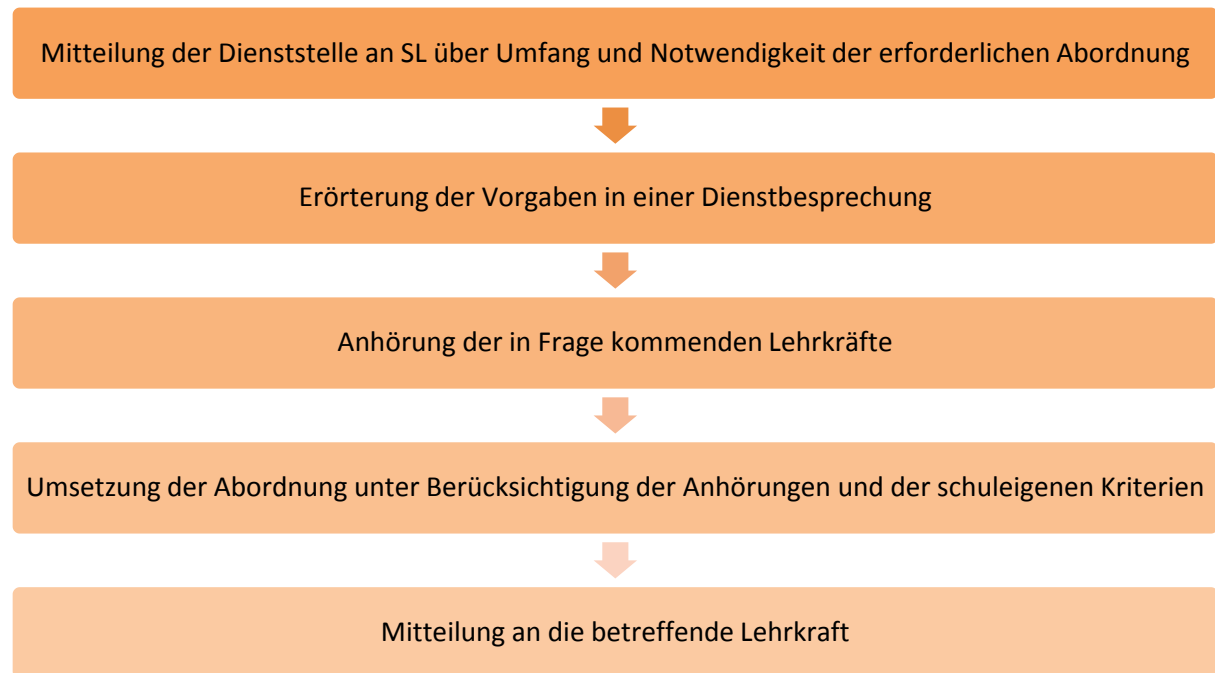
- Die Abordnung ist eine dienstliche Anordnung.
- Die Abordnung ist ein vorübergehender, keine dauerhafter Einsatz an einer anderen Behörde, Dienststelle, in diesem Fall einer anderen Schule. Die Stelle an der bisherigen Schule bleibt erhalten.
- Abordnungen sind Maßnahmen, bei denen eine Lehrkraft mit einem Teil der Stunden (Teilabordnung) oder voller Stundenzahl (Vollabordnung) an einer anderen Schule unterrichtet.
- Eine Abordnung kann mündlich mitgeteilt werden, eine schriftliche Benachrichtigung ist üblich.
- Vor der Abordnung ist der oder die Betreffende anzuhören, Tarifbeschäftigte sind bei einer Abordnung von mehr als drei Monaten anzuhören.
- Abordnungen, die länger als bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres andauern, unterliegen der Mitbestimmung durch den Personalrat (§91 Abs. 3 LPVG).
- Schwerbehinderte Lehrkräfte sollen gegen ihren Willen nur aus dringenden dienstlichen Gründen abgeordnet werden (§81 Abs. 4 SGB IX).
- Bei der Abordnung von schwangeren Lehrkräften ist für den Einsatz an der anderen Schule die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung notwendig, die dem BAD zur Prüfung vorzulegen ist.



# GG 15 Hirschkampfschule

## Abordnungen

### Verfahrensablauf



### Vereinbarungen zur Abordnung an der Hirschkampfschule

<b>Eine Abordnung ist zunächst ausgeschlossen...</b>
... bei Klassenlehrertätigkeit in Klassen 1 und 4 ... für Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen
<b>Bevorzugt abgeordnet werden...</b>
... Lehrkräfte ohne Klassenführung ... Klassenlehrer und -lehrerinnen der Klassen 2 und 3
<b>Bei der Entscheidung über die Abordnung werden folgende Kriterien besonders berücksichtigt:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Schwerbehinderung</li><li>• Schwangerschaft</li><li>• eigene Mangelfächer</li><li>• besonderen Funktionen (z.B. Ausbildungslehrerin, etc.)</li><li>• besondere Klassensituation (z.B. häufiger Klassenlehrerwechsel, GL-Klasse, geplante Klassenfahrt, etc.)</li><li>• Abordnungen in der Vergangenheit</li><li>• persönliche Faktoren</li></ul>
<b>Die genannten Prüfkriterien sind nicht in einer hierarchischen Reihenfolge angeordnet, sondern werden jeweils im Einzelfall individuell geprüft und bewertet.</b>